

Deutscher Nachbarschaftspreis: Teilnahmebedingungen 2018

Zusammenfassung:

Der Deutsche Nachbarschaftspreis ist ein von der nebenan.de Stiftung gGmbH veranstalteter Wettbewerb (nachfolgend „**Wettbewerb**“ genannt) bei dem engagierte Nachbarschaftsgruppen- und Initiativen, gemeinnützige Organisationen und Sozialunternehmen (nachfolgend „**Teilnehmer**“ genannt) ihr Projekt (nachfolgend „**Bewerbung**“ genannt) einreichen und sich so um das ausgeschriebene Preisgeld (nachfolgend „**Preis**“ oder „**Preisgeld**“ genannt) bewerben können.

Bei der Bewerbung werden die Teilnehmer aufgefordert, ihr Projekt zu beschreiben, zu erklären an wen es sich richtet und wie sie das Preisgeld im Rahmen ihres Projektes einsetzen würden. Durch den Wettbewerb erhalten die Teilnehmer die Chance auf den Erhalt eines nachfolgend beschriebenen Preisgeldes.

Die Bewerbungen müssen mindestens einer der von der nebenan.de Stiftung gGmbH sechs festgelegten und nachfolgend beschriebenen Projektkategorien zuzuordnen sein. Unter Berücksichtigung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Auswahlkriterien trifft die nebenan.de Stiftung gGmbH unter allen Bewerbungen eine Vorauswahl. Pro Bundesland werden für den Wettbewerb bis zu sieben Bewerbungen berücksichtigt. Die vorausgewählten Bewerbungen werden auf www.nachbarschaftspreis.de (nachfolgend „**Wettbewerbswebseite**“ genannt) veröffentlicht.

Verschiedene Jurys wählen dann die 16 Landessieger und drei Bundespreisträger aus. Die Öffentlichkeit wählt zusätzlich einen Publikumssieger.

Weitere Einzelheiten erfahren Sie im Folgenden:

1. nebenan.de Stiftung, Jurys und Publikumssieger

- (a) **nebenan.de Stiftung:** Der Wettbewerb wird von der nebenan.de Stiftung gGmbH (nachfolgend „**nebenan.de Stiftung**“ genannt) veranstaltet. Sitz ist die Köpenicker Straße 154, Berlin, Deutschland.
- (b) **Jurys:** Die nebenan.de Stiftung überträgt die Auswahl der Preisträger auf insgesamt 17 Jurys (nachfolgend „**Expertenjurys**“ genannt). Eine Expertenjury pro Bundesland (nachfolgend „**Landesjurys**“ genannt) bewertet anschließend die vorausgewählten Bewerbungen, wählt pro Bundesland jeweils den Landessieger und nominiert diesen gleichzeitig für den Bundespreis. Eine weitere Jury (nachfolgend „**Bundesjury**“ genannt) bewertet die nominierten 16 Landessieger und entscheidet über die drei Bundespreisträger des Deutschen Nachbarschaftspreises. Die Expertenjurys bestehen aus renommierten Experten aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, gemeinnützigen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden. Weitere Informationen zu den Jurymitgliedern werden auf der Wettbewerbswebseite zur Verfügung gestellt.
- (c) **Publikumssieger:** Es gibt eine öffentliche Online-Abstimmung für einen Publikumssieger aus den vorausgewählten Projekten.

2. Verbindliche Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen

Um einen Beitrag zum Wettbewerb einzureichen, müssen alle Teilnehmer die vorliegenden Teilnahmebedingungen („**Teilnahmebedingungen**“) lesen und ihnen zustimmen. Mit Absenden der Bewerbung erklären sich die Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Diese Teilnahmebedingungen stellen eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen den Teilnehmern und der nebenan.de Stiftung dar.

3. Teilnahmeberechtigung

Um zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt zu sein,

- (a) muss der Teilnehmer seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und die natürliche Person, die die Bewerbung einreicht, hierzu vollumfänglich ermächtigt haben;
- (b) muss der Teilnehmer nachweisen, dass die Umsetzung des in der Bewerbung beschriebenen Vorhabens in Deutschland erfolgt;
- (c) muss der Teilnehmer nachweisen, dass das beim Wettbewerb eingereichte Projekt auch nach Bekanntgabe der Landes- und Bundessieger, des Publikumspreises und der Preisverleihung, fortgeführt wird;
- (d) muss der Teilnehmer nachweisen können, dass der Preis ausschließlich gemeinwohlorientierten Zwecken in der Nachbarschaft zugutekommt, Wirkung für viele Nachbarn entfaltet und nachhaltig ist;
- (e) muss der Teilnehmer ab dem 2. Mai 2018 regelmäßig Zugang zum Internet haben, um die Bewerbung einzureichen und die Möglichkeit zu haben, an den sonstigen gegebenenfalls hiernach folgenden Bestandteilen der Online-Bewerbung teilzunehmen;
- (f) darf der Teilnehmer keine rechtswidrigen und diskriminierenden Einstellungs- oder Beschäftigungspraktiken (dies schließt Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlecht ein) oder sonstige rechtswidrige und diskriminierende Praktiken ausüben und
- (g) der Teilnehmer muss sich damit einverstanden erklären, dass, wenn ihm ein Preis verliehen wird, er das Preisgeld für die Umsetzung der gemeinnützigen Projektidee so einsetzen wird, dass das Ergebnis für alle Menschen, unabhängig von ihrer Religion offen ist, und nicht dem Ziel der Missionierung dient.

4. Bewerbungsfristen

Bewerbungen für den Wettbewerb können zwischen dem 2. Mai 2018, 12:00 Uhr MESZ und dem 1. Juli 2018, 00:00 Uhr MESZ über das Onlineformular auf der Wettbewerbswebseite eingereicht werden.

5. Teilnahme am Wettbewerb

- (a) Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.
- (b) Um am Wettbewerb teilzunehmen und seine Bewerbung einzureichen, besucht der Teilnehmer innerhalb der Bewerbungsfrist die Wettbewerbswebseite und befolgt die Anweisungen im Onlineformular.
- (c) Aus der Bewerbung muss klar hervorgehen, ob diese von einer losen Nachbarschaftsinitiative, einem Verein, einer organisierten Nachbarschaftsinitiative oder sozialen Institution in der Nachbarschaft eingereicht wird.
- (d) Bei mehrfach eingereichten Bewerbungen zählt die jeweils zeitlich zuerst eingereichte.
- (e) Bewerber, die sich schon für den deutschen Nachbarschaftspreis 2017 beworben hatten, können sich, mit Ausnahme der Landessieger, erneut für den Wettbewerb 2018 bewerben.
- (f) Des Weiteren muss die Bewerbung mindestens einer der nachfolgenden sechs Kategorien des Preises zuzuordnen sein, wobei maximal drei Kategorien pro eingereichtem Projekt ausgewählt werden können:
 1. Generationen: Senioren / Jugendliche / Familie
 2. Kultur: Integration / Interreligiös
 3. Verschönerung: Umbau / Stadtgestaltung / Kunst
 4. Begegnung: Aktionen / Netzwerke / Feste
 5. Nachbarschaftshilfe: Hilfe zur Selbsthilfe / Engagementförderung / Inklusion
 6. Nachhaltigkeit: Umwelt / Ressourcenschonung

- (g) Bewerbungen, die insgesamt oder teilweise unleserlich, unvollständig, gefälscht oder in irgendeiner Weise rechtsverletzend sind oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt. Teilnehmer müssen beachten, dass sie ihre Bewerbung nicht mehr ändern können, nachdem sie sie mittels des Onlineformulars auf der Wettbewerbswebseite abgesendet haben. Die Bewerbung kann im Online-Formular nicht zwischengespeichert werden.
- (h) Die 16 Landessieger, die gleichzeitig für den Bundespreis nominiert sind, und der Publikumspreisträger werden möglicherweise von der nebenan.de Stiftung aufgefordert, weitere zusätzliche Informationen zur Bewerbung und den Projektinitiatoren nachzureichen.

6. Bewerbungsanforderungen

- (a) Die Bewerbung muss weiterhin folgenden Anforderungen entsprechen („**Bewerbungsanforderungen**“):
 1. sie darf nicht herabwürdigend, beleidigend, bedrohend, diffamierend, diskriminierend, verleumderisch sein oder Inhalt enthalten, der auf irgendeine Weise unangemessen, anstößig oder sexuell anzüglich ist, den Hass auf oder die Benachteiligung von einer Gruppe oder einer Person fördert oder dem Thema oder dem Geist des Wettbewerbs auf eine sonstige Weise widerspricht;
 2. sie darf keine Inhalte, Materialien oder Elemente enthalten, die gegen geltendes Recht verstoßen;
 3. sie muss ein unveröffentlichtes Original sein, das keine Inhalte, Materialien oder Elemente enthält, verkörpert oder auf sonstige Weise verwendet, die einem Dritten gehören, ausgenommen dass dieser Dritte hierzu schriftlich seine Erlaubnis erteilt hat und diese Inhalte, Materialien oder Elemente deutlich als solche zu erkennen sind;
 4. sie darf keine Inhalte, Elemente oder Materialien enthalten, die die Persönlichkeitsrechte, das Recht auf Privatsphäre oder die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzen;
 5. sie muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- (b) Die nebenan.de Stiftung wird jede fristgerecht eingegangene Bewerbung prüfen, um sicherzustellen, dass sie die Bestimmungen der Teilnahmebedingungen erfüllt und insbesondere den Bewerbungsanforderungen entspricht.
- (c) Die nebenan.de Stiftung behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die eine Bewerbung eingereicht haben, welche den Bestimmungen der Teilnahmebedingungen und/oder den Bewerbungsanforderungen nicht genügen, nach alleinigem Ermessen jederzeit vom Wettbewerb auszuschließen.

7. Beurteilung und Auswahl der Bewerbungen

- (a) Unter allen Bewerbungen treffen Experten der nebenan.de Stiftung eine Vorauswahl. Pro Bundesland werden bis zu fünf Bewerbungen berücksichtigt. Die ausgewählten Projekte werden auf der Wettbewerbswebseite des Deutschen Nachbarschaftspreises bekanntgegeben.
- (b) Die Bekanntgabe der Vorauswahl erfolgt bis zum 24. Juli 2018 ausschließlich online. Ein schriftliches Feedback, warum Bewerbungen es nicht in die Vorauswahl geschafft haben, erfolgt nicht.
- (c) Anschließend bewerten die 16 Landesjurs die vorausgewählten Bewerbungen für ihr Bundesland, wählen jeweils Landessieger und nominieren diesen für den Bundespreis.
- (d) In einer öffentlichen Online-Abstimmung vom 24. Juli 2018 (12:00 Uhr MESZ) bis zum 22. August 2018 (12:00 Uhr MESZ) (nachfolgend „**Abstimmungszeitraum**“ genannt) wird der Publikumspreisträger bestimmt.
- (e) Die nominierten Landessieger und der Publikumspreisträger werden auf der Wettbewerbswebseite des Deutschen Nachbarschaftspreises entsprechend gekennzeichnet.
- (f) Die Bekanntgabe erfolgt bis zum 28. August 2018 (12:00 Uhr MESZ) schriftlich an die jeweiligen Projektansprechpartner.

- (g) Die Bundesjury bewertet die nominierten Landessieger und entscheidet über die drei Bundespreisträger, die mit dem Deutschen Nachbarschaftspreis ausgezeichnet werden.

8. Beurteilung und Auswahl der Nominierten und Preisträger

Alle Bewerbungen werden in der Vorauswahl durch die nebenan.de Stiftung und von den Expertenjurs nach folgenden Kriterien bewertet:

- (a) Nachbarn für Nachbarn - lokale Verankerung
Ist das nachbarschaftliche Engagement in erster Linie lokal verankert und trägt dazu bei, die Wohn- und Lebensqualität im Umfeld zu steigern?
- (b) Aktivierung von Nachbarn - Ehrenamt und Partizipation fördern
Motivieren die Aktivitäten weitere Nachbarn, sich für das Projekt zu engagieren, Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen?
- (c) Reichweite - Mitwirkende und Menschen in der Nachbarschaft
Wie viele Mitstreiter hat das Projekt? Haben von dem Engagement bereits viele Nachbarn im lokalen Umfeld profitiert und profitieren auch in Zukunft davon?
- (d) Inspirationsquelle / Nachmachen leicht gemacht - Projekt wächst über sich hinaus
1. Kann das Projekt ein Vorbild sein und andere Nachbarn oder Vereine dazu inspirieren, ähnliche Ansätze und Wege zu gehen?
ODER
2. Kann das Projekt mit einfachen Mitteln von anderen Initiativen und Gruppen von Nachbarn für ihr Umfeld adaptiert und vervielfältigt werden?
- (e) Innovation und Kreativität - Ziele, Maßnahmen und Partner
Kooperieren die Initiatoren mit interessanten Partnern oder geht das Projekt neue Wege?

9. Publikumspreis

- (a) Alle vorausgewählten Projekte nehmen automatisch an der Online-Abstimmung zum Publikumspreis teil.
- (b) Diese Abstimmung erfolgt ausschließlich auf der Wettbewerbswebseite des Deutschen Nachbarschaftspreises während des Abstimmungszeitraums.
- (c) Das Projekt, welches nach Ablauf der Abstimmungsfrist die meisten Stimmen gesammelt hat, wird Publikumssieger.
- (d) Der Publikumssieger wird am 28. August 2018 offiziell bekannt gegeben und bei der offiziellen Preisverleihung geehrt.
- (e) Für jedes Projekt kann eine Stimme abgegeben werden.
- (f) Bei der Abstimmung muss die E-Mail-Adresse hinterlassen werden. An diese E-Mail-Adresse schickt die nebenan.de Stiftung eine automatisierte Mail mit einem Bestätigungslink, der aufgerufen werden muss, damit die Stimmabgabe gültig ist.

10. Preise und Preisträger

- (a) Der Deutsche Nachbarschaftspreis ist mit 53.000 Euro dotiert und zeichnet die besten nachbarschaftlichen Initiativen auf Landes- und Bundesebene aus:
 - 1. die Landessieger werden mit einem Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro prämiert;
 - 2. auf Bundesebene werden aus allen Projekten der Landessieger drei Bundessieger ausgewählt, die wie folgt prämiert werden:
 - 1. Platz:** 10.000 Euro
 - 2. Platz:** 7.000 Euro
 - 3. Platz:** 5.000 Euro
 - 3. Der Publikumspreisträger erhält 5.000 Euro
- (b) In der Summe der Bundespreisprämie sind die 2.000 Euro Landessiegerprämie bereits enthalten. Dementsprechend erhalten die Bundessieger nur einmalig das Preisgeld für ihren Sieg auf Bundesebene und kein zusätzliches Preisgeld für ihren Sieg auf Landesebene.
- (c) Alle für den Bundespreis nominierten Landessieger werden in einer Publikation der nebenan.de Stiftung veröffentlicht.
- (d) Die Bekanntgabe der drei Bundespreisträger erfolgt am 5. September 2018 im Rahmen der Preisverleihung in Berlin.
- (e) Alle 16 Landessieger werden zur Preisverleihung eingeladen (bis zu drei Personen pro Landessieger).
- (f) Die nebenan.de Stiftung erstattet bis zu drei Teilnehmern pro Landessieger anfallende Reisekosten in Form einer Pauschale in Höhe von 100 Euro pro Person. Die Erstattung erfolgt nach der Preisverleihung und unter der Voraussetzung, dass zwischen Projektstandort und dem Veranstaltungsort Berlin mindestens 150 Entfernungskilometer liegen.
- (g) Am Tag nach der Preisverleihung findet das von der nebenan.de Stiftung organisierte „Forum Engagierte Nachbarschaft“ statt, zu dem alle Landessieger eingeladen werden und sich in Workshops austauschen und vernetzen können.

11. Überprüfung

Die nebenan.de Stiftung behält sich das Recht vor, alle nominierten Teilnehmer und Preisträger sorgfältig zu überprüfen und einzelne Teilnehmer nach alleinigem Ermessen vom Wettbewerb bis zur endgültigen Auszahlung der Preise auszuschließen, wenn diese Teilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder in sonstiger Weise die Gewährung eines Preisgeldes an den Teilnehmer nicht dem Geist des Wettbewerbs entspricht, der Reputation der nebenan.de Stiftung schadet oder einen Interessenkonflikt begründen würde. Wenn ein Teilnehmer diese Einzelprüfung nicht besteht, wird die nebenan.de Stiftung die von der Expertenjury am zweit höchsten bewertete Bewerbung nominieren oder als Preisträger auszeichnen.

12. Bekanntgabe der Nominierten und Preisträger

Die 16 nominierten Landessieger und der Publikumspreisträger werden am oder um den 28. August 2018 auf der Wettbewerbswebseite öffentlich bekanntgegeben. Die drei Bundespreisträger werden am 5. September 2018 bei der Preisverleihung des Deutschen Nachbarschaftspreises offiziell geehrt und am oder um den Folgetag auf der Wettbewerbswebseite öffentlich bekanntgegeben. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden.

13. Förderungen

- (a) Alle Preise müssen projektbezogen für die Umsetzung oder Erweiterung des in der Bewerbung beschriebenen Vorhabens verwendet werden.
- (b) Alle Preisträger müssen vor der Auszahlung des Preisgeldes eine Vereinbarung unterzeichnen, die vorsieht, dass das Ergebnis der Umsetzung und Erweiterung des in der Bewerbung beschriebenen Vorhabens unter Verwendung des Preisgeldes und alle hierin enthaltenen Rechte am geistigen Eigentum, veröffentlicht und verbreitet werden und für jeden frei zugänglich sein müssen bzw. der Öffentlichkeit hieran Nutzungsrechte eingeräumt werden. Wenn ein Preisträger die Vereinbarung nicht unterzeichnet, wird er ausgeschlossen und die von der Expertenjury am zweit höchsten bewertete Bewerbung als Preisträger ausgezeichnet.
- (c) Eine Übertragung der Preise oder ein Umtausch ist nicht gestattet.

14. Steuern

Für den Erhalt des Preisgeldes müssen Preisträger der nebenan.de Stiftung zwingend alle Dokumente vorlegen, die von der nebenan.de Stiftung verlangt werden, um allen geltenden Steuergesetzen zu entsprechen. Alle Preise verstehen sich als Nettoangaben. Für alle auf Preise anfallenden Steuern sind ausschließlich die Preisträger verantwortlich.

15. Geistiges Eigentum

- (a) Hiermit räumt der Teilnehmer der nebenan.de Stiftung ein nichtausschließliches, gebührenfreies, unbefristetes, unwiderrufliches und unterlizenzierbares Recht ein, alle Materialien, einschließlich der Bewerbung(en), etwaiger Marketingmaterialien und einschließlich des Namens, der Aufmachung, des Logos bzw. der Logos des Bewerbers oder der mit ihm verbundenen Organisation(en), die in der Bewerbung und den etwaigen Marketingmaterialien enthalten sind und auf der Wettbewerbswebseite oder bei der nebenan.de Stiftung als Teil der Bewerbung eingereicht werden – insbesondere Bilder, Fotos, Kommentare, Informationen, Text, Videos, Feedback, kreative Ideen, Vorschläge oder sonstige Materialien (nachfolgend **„Beitrag“** genannt) – in Verbindung mit dem Wettbewerb insgesamt oder teilweise auf jeglichen Medien, über jegliche Kanäle oder Technologien, ohne weitere Benachrichtigung, und ohne die Einholung einer sonstigen Erlaubnis oder Lizenz, und ohne jegliche Zahlung, auf alle Nutzungsarten (gleich ob bekannt oder unbekannt) kommerziell oder nicht-kommerziell, körperlich wie unkörperlich zu nutzen, wie insbesondere das Recht, den Beitrag ganz oder teilweise
 1. zu hosten, speichern, vervielfältigen, verbreiten, auszustellen, aufzuführen oder sonst öffentlich wiederzugeben (insbesondere öffentlich zugänglich zu machen, zu senden) und auf sonstige Weise zu nutzen;
 2. zu ändern, anzupassen, zu bearbeiten, umzugestalten und umzuarbeiten (einschließlich des Rechts zur Übersetzung), abgeleitete und/oder neue Werke in Ableitung und/oder auf Grundlage des lizenzierten Beitrags oder Teilen davon herzustellen, zu nutzen, zu veröffentlichen und zu verwerten;
 3. Kopien vom lizenzierten Beitrag oder Teile davon herzustellen und zu verbreiten und den lizenzierten Beitrag ganz oder teilweise öffentlich wiederzugeben und sonst der Öffentlichkeit öffentlich zugänglich zu machen;
 4. den lizenzierten Beitrag oder Teile davon mit anderen Inhalten zu kombinieren und in Verbindung mit sämtlichen anderen Inhalten zu nutzen.
- (b) Die nebenan.de Stiftung ist dagegen nicht verpflichtet, den Beitrag der Teilnehmer zu verwenden.

- (c) Um die Prüfung der Bewerbung durchzuführen, kann die nebenan.de Stiftung die Bewerbung gegenüber ihren Mitarbeitern und ihren jeweiligen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen allein zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs offenlegen. Materialien, die der Teilnehmer im Rahmen seiner Bewerbung bei dem Wettbewerb bei der nebenan.de Stiftung einreicht, sind nicht vertraulich oder geschützt und die nebenan.de Stiftung ist nicht verpflichtet, eingereichte Inhalte vertraulich zu behandeln. Der Beitrag und das Vorhaben der Bewerbung des Teilnehmers werden möglicherweise veröffentlicht und anderen offengelegt.

16. Datenschutz

- (a) Personenbezogene Daten, die bei der Bewerbung angegeben werden, können für die Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erfasst, verarbeitet, gespeichert und mit den Jurymitgliedern geteilt werden.
- (b) Soweit die nebenan.de Stiftung personenbezogene Daten von den Teilnehmern erhebt, verarbeitet oder nutzt, geschieht dies selbstverständlich unter Beachtung der strengen Vorschriften des einschlägigen deutschen und europäischen Datenschutzrechts.
- (c) Die Daten (Name und Email-Adresse) der Teilnehmer werden darüber hinaus dafür genutzt, den Teilnehmern Informationen über den Wettbewerb zukommen zu lassen. Separat kann der Teilnehmer wählen, über die Projekte und Arbeit der nebenan.de Stiftung informiert zu werden. Dieser Nutzung kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen.

17. Garantie und Freistellung

- (a) Der Teilnehmer garantiert, dass er der ausschließliche Inhaber der für die eingereichte Bewerbung erforderlichen Rechte ist, und dass er zur Einreichung der Bewerbung beim Wettbewerb und zur Gewährung aller erforderlichen Lizenzen befugt ist. Der Teilnehmer garantiert, dass er keine Bewerbung einreichen wird, die
 1. Eigentumsrechte, Rechte am geistigen Eigentum, gewerbliche Schutzrechte, oder sonstige Rechte Dritter verletzt, insbesondere keine Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Rechte auf Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte oder Vertraulichkeitspflichten; oder
 2. vertrauliche oder geschützte Informationen beinhaltet, oder
 3. auf sonstige Weise gegen geltendes Recht verstößt.
- (b) Der Teilnehmer wird der nebenan.de Stiftung und deren Mitarbeiter von allen Schäden und Aufwendungen freistellen, die sich
 1. aus einem Verstoß gegen eine der vorgenannten Garantien, oder
 2. aus der Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen seitens des Teilnehmers, ergeben.

18. Haftung

- (a) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, haftet die nebenan.de Stiftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Schäden, die durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit verursacht wurden, sowie im Falle arglistig verschwiegener Mängel.
- (b) Bei durch die nebenan.de Stiftung, oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die nebenan.de Stiftung nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

- (c) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (d) Im Übrigen ist die Haftung der nebenan.de Stiftung ausgeschlossen.

19. Vorbehalt der Einstellung und Ausschluss

- (a) Die nebenan.de Stiftung behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit, auch teilweise, einzustellen, auszusetzen, zu ändern oder aufzuschieben, insbesondere wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet sein sollte.
- (b) Des Weiteren behält sich die nebenan.de Stiftung das Recht vor, einen Teilnehmer auszuschließen, wenn er das Bewerbungsverfahren nicht ordnungsgemäß befolgt.
- (c) Weitere Gründe dafür, dass die nebenan.de Stiftung einen Teilnehmer oder eine Person, die bei der Abstimmung für den Publikumspreis teilnimmt (nachfolgend „**abstimmende Person**“ genannt), ausschließen kann sind,
 1. dass der Teilnehmer oder die abstimmende Person den Wettbewerb behindert oder beeinträchtigt, die Wettbewerbswebseite manipuliert, oder,
 2. wenn die nebenan.de Stiftung vernünftigerweise davon ausgehen darf, dass der Teilnehmer oder die abstimmende Person versucht hat, die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs durch Betrug, Täuschung oder sonstige rechtsverletzende Handlungen zu beeinflussen oder
 3. dass der Teilnehmer oder die abstimmende Person die nebenan.de Stiftung oder andere Organisationen im Rahmen des Wettbewerbs stört, bedroht oder belästigt.
- (d) Wenn ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund vom Wettbewerb ausgeschlossen wird, wird stattdessen nachrückend die Bewerbung, die Nominierung bzw. der Preisträger ausgewählt werden, der die nächsthöchste Wertung nach Stimmzahl der Expertenjury bekommen hat. Wenn ein Teilnehmer in Zusammenhang mit dem Wettbewerb falsche Angaben bezüglich Identität, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Rechteinhaberschaft macht oder diese Teilnahmebedingungen nicht einhält, kann dies den sofortigen Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb zur Folge haben.
- (e) An der Online-Abstimmung dürfen nur Personen teilnehmen, die eine eigene E-Mail-Adresse haben. Automatisierte Eintragungen und Einträge mit sogenannten „Wegwerf-E-Mail-Adressen“ sind unzulässig und werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

20. Eigenständigkeit

Unter keinen Umständen kann die Einreichung einer Bewerbung beim Wettbewerb, die Verleihung eines Preises, die Durchführung des Wettbewerbs oder eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen als Angebot oder Vertrag über ein Arbeitsverhältnis, ein Vertretungsverhältnis, eine Partnerschaft oder ein Joint Venture mit der nebenan.de Stiftung ausgelegt werden.

21. Anwendbares Recht

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht. Die Parteien vereinbaren in Bezug auf diese Teilnahmebedingungen als ausschließlichen Gerichtsstand Berlin für etwaige Streitigkeiten (vertragliche oder außervertragliche, einschließlich einstweiliger Maßnahmen). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Berlin, den 02.05.2018